

SCHUTZKONZEPT

zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten



Vorsatz

Das Presbyterium der Ev. Christus-Kirchengemeinde ist sich seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller vorliegenden Auflagen und Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden. Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“ (Stand: 24. April 2020), sowie die Verabredungen, die im Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken zwischen den Gemeinden am 28. April 2020 getroffen wurden.

Was findet statt? Was nicht?

Ab 10. Mai 2020 finden an Sonn- und Feiertagen an allen vier Predigtstätten der Gemeinde zur gewohnten Zeit und im gewohnten Rhythmus wieder **Wortgottesdienste** mit vereinfachter Liturgie statt. Wo es sich anbietet, feiern wir sie im Freien.

Zunächst bis zum 31. August wird auf die Feier des **Abendmahls** im Gottesdienst verzichtet.

Taufen finden für jede Tauffamilie in eigenen Tauffeiern statt. Für Tauffeiern, Trau- und Trauergottesdienste gelten die gleichen Auflagen, Regeln und Schutzmaßnahmen wie für die Wortgottesdienste an Sonn- und Feiertagen.

Verzichtet wird in dieser Zeit auf Gottesdienste, die eine größere Teilnehmerzahl erwarten lassen oder die von ihrem Charakter her eine Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandswahrung nicht gewährleisten können. Das beinhaltet Familien- und Mitmachgottesdienste und Festgottesdienste wie Einführungen und Konfirmationen.

Kirchkaffees und Gemeindefrühstücke im Anschluss an den Gottesdienst werden in dieser Zeit ebenfalls ausgesetzt.

Auflagen, Regeln und Schutzmaßnahmen

Die **Zahl der Teilnehmenden** ist begrenzt nach der jeweiligen Raumgröße:

- in der Christuskirche in Ahaus auf **32** Personen,
- in der Magdalenenkirche Heek auf **15**,
- in der Gnadenkirche Legden auf **18**
- in der Johanneskirche Schöppingen auf **18** Personen.

Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme ist nicht möglich.

Besucherinnen und Besucher **desinfizieren** sich vor Betreten der Kirche die Hände. Desinfektionsmittel stehen dafür bereit.

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden die **Teilnehmenden** am Eingang in eine bereitliegende Liste eingetragen, die drei Monate aufbewahrt wird.

Beim Eintreten und Verlassen der Kirche sowie während des Gottesdienstes gilt das **Abstandsgebot** von 1,5 - 2 Meter. Auf Berührungen wie Händedruck oder Friedensgruß wird verzichtet.

Zulässige **Sitzplätze** sind durch grüne Schilder markiert. Personen einer Hausgemeinschaft können nebeneinandersitzen. Die **Emporen**, soweit vorhanden, dürfen von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt werden.

Die Gottesdienstbesucher tragen beim Betreten und Verlassen der Kirche einen **Mund-Nasen-Schutzes** und sind gebeten, diesen mitzubringen. Zusätzliche Einweg-Masken werden von der Gemeinde bereitgestellt.

Das gemeinsame **Singen** birgt erhöhte Infektionsrisiken mit sich und unterbleibt deshalb. Auch Chöre, Posaunenchorer oder Bands kommen aus diesem Grund nicht zum Einsatz. Ebenso unterbleibt die Ausgabe von Gesangbüchern. Texte zum Mitlesen und Mitsprechen werden auf Zettel kopiert und nach dem Gottesdienst entsorgt.

Die **Kollekte** wird am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt. Für die Diakoniegabe stehen in allen vier Kirchen Opferstöcke bereit.

Die **Toilettenanlagen** der Kirchen sind zugänglich und werden vor und nach jedem Gottesdienst desinfiziert. Das Gleiche gilt für Türgriffe und Handläufe.

Information

Die Wiederaufnahme der Gottesdienste, ihre Auflagen und Schutzmaßnahmen werden über Aushänge, Lokalpresse und die Homepage der Gemeinde angekündigt. Gottesdienstbesucher werden vor Betreten der Kirche mündlich und durch Plakate über die Regelungen informiert. Menschen mit Krankheitssymptomen werden, gebeten den Gottesdiensten fernzubleiben.

Gewährleistung der Einhaltung

Das Presbyterium benennt für jeden Gottesdienst Personen, die Ordnungsdienste ausüben und das Einhalten der Auflagen, Schutzmaßnahmen und Regeln überwachen. Neben den Küsterehepaaren sind dies in der Regel die diensthabenden Presbyteriumsmitglieder und Pfarrer.

Sie achten auch darauf, dass die zulässige Teilnehmerzahl nicht überschritten wird. Bei Nichtbeachtung der Regeln sind sie zum Schutz der anderen Gottesdienstteilnehmer befugt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Verfahren und Inkraftsetzung

Dieses Konzept wurde vom Presbyterium am 6. Mai 2020 beschlossen und dem Superintendenten zur Genehmigung vorgelegt. Vor dem ersten Gottesdienst wird es den örtlichen Behörden zur Kenntnis zugeleitet.

Ahaus, den 6. Mai 2020



Der Vorsitzende des Presbyteriums

Steinfurt, den 7. Mai 2020



Der Superintendent